

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **der Gemeinde Eggstedt**

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 6 „Multifunktionsgebäude“ der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet „Möhlendahl, zwischen Süderstraße und Wiesengrund“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Eggstedt in der Sitzung am 19.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 6 „Multifunktionsgebäude“ der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet „Möhlendahl, zwischen Süderstraße und Wiesengrund“ und die Begründung liegen

**vom 07.08.2023 bis 15.09.2023**

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-18 oder per Mail an [bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de)) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Eggstedt
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6 als Teil der Begründung
3. Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 6 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
4. Bodengutachten zum Bebauungsplan Nr. 6 mit Aussagen zu Wasserstand, Tragfähigkeit, Versickerungsfähigkeit und Frostempfindlichkeit
5. A-RW 1 mit Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz und Aussagen zur Regenwasserentsorgung
6. Schallgutachten mit Aussagen zu der durch das Vorhaben hervorgerufenen Schallemissionen auf die angrenzende Bebauung
7. Immissionsschutzstellungnahme mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsmissionen ausgehend von der landwirtschaftlichen Hofstelle am Bauernweg
8. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen bestehen aufgrund der Inanspruchnahme von Freiflächen durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzguts Boden / Fläche, die durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren sind.

Ferner erfolgt mit dem geringfügigen Knickeingriff sowie der Beseitigung eines Einzelbaumes ein Eingriff in das Schutzgut Biotop, für das ein Ausgleich erfolgt.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Kreisverwaltung Dithmarschen; Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein; Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29); Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Wasserverband Süderdithmarschen; Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

zu den Themen

Abwasserbeseitigung, Berechnung der Wasserbilanz gemäß ARW- 1, Löschwasserversorgung, Anwendung der Eingriffsregelung, Habitatqualität der Gehölzbestände im Plangebiet, Stillgewässer als Amphibienhabitat östlich des Plangebietes, Biotoptypenerfassung, Knickantragsverfahren, Landschaftsschutzgebiet „Kliffplateau“, Standortalternativenprüfung; Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens, Festlegung von Schallschutzmaßnahmen oder Nutzungseinschränkungen, Standortalternativenprüfung; archäologische Funde und Kulturdenkmäler, Berücksichtigung § 15 DSchG; Prüfung der Baugrundverhältnisse und Vorhandensein einer Erlaubnis nach BBergG im NIBIS-Kartenserver; Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) und § 2a (2) BauGB; Nachweis des Entwässerungskonzeptes, Berichtigung des östlich gelegenen Vorfluters in Parzellengraben; Trinkwasserversorgung, Löschwassereinrichtungen, Abwasserbeseitigung; Berücksichtigung der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Abstimmung von baulichen Veränderungen an der L 145 mit dem LBV.SH, Ableitung von Oberflächenwasser, Prüfung und ggf. Festlegung von Schallschutzmaßnahmen, Berücksichtigung der Verkehrsmenge auf der L 145.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Eggstedt / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/b-plan6-eggstedt> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

Eggstedt, den 26.07.2023

Gemeinde Eggstedt  
Stefan Kiehl  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 28.07.2023 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

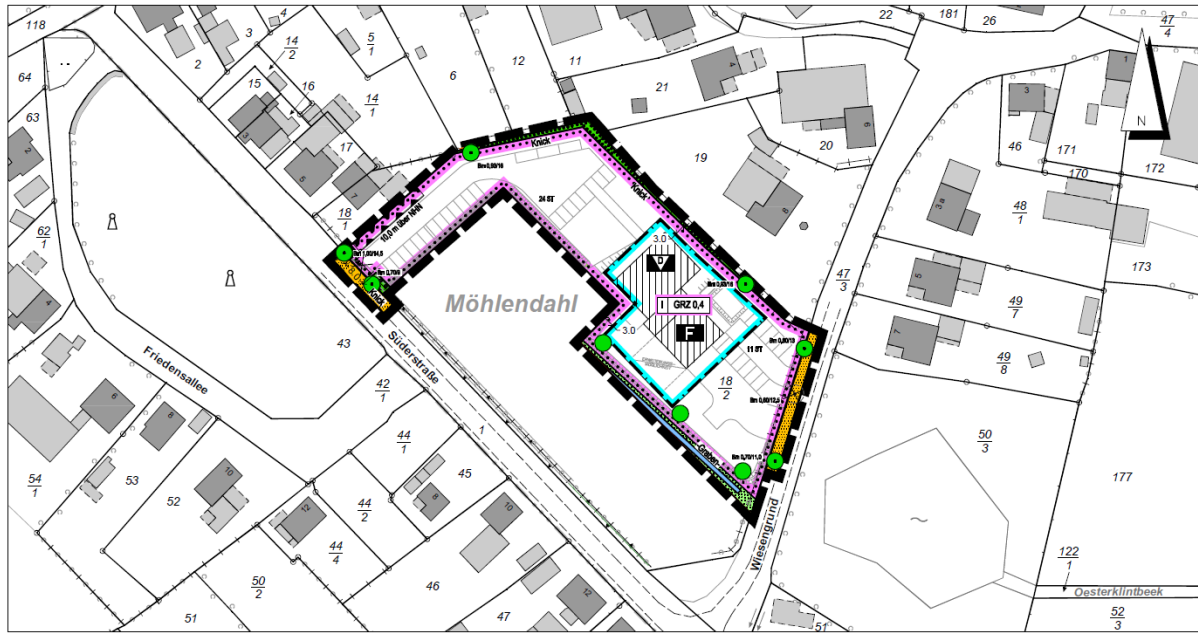
Burg (Dithm.), den 28.07.2023

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -

## Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 1.000



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0 Stand: 08.03.2022

Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Eggstedt - Flur 7